

**St. Peters Bote,**  
 die älteste deutsche katholische Zeitung  
 Canadas, erscheint jeden Donnerstag in  
 Münster, Sask., und kostet bei Voraus-  
 zahlung:  
 In Canada, per Jahrgang \$2.00  
 In den Staaten u. Ausland, \$2.50  
 Einzelne Nummern 10 Cents.  
 Anzeigen werden berechnet zu  
 1.000 Dollar pro Zoll einpaßig für die  
 erste Einrückung, 50 Cents pro Zoll für  
 nachfolgende Einrückungen.  
 Solalnoten werden zu 20 Cents pro  
 Zeile wöchentlich berechnet.  
 Geschäftsanzeigen werden zu \$2.00  
 pro Zoll für 4 Insertionen, oder \$20.00  
 pro Zoll jährlich berechnet. Rabatt bei  
 großen Aufträgen gewährt.  
 Jede nach Ansicht der Herausgeber  
 für eine unrichtige katholische Familien-  
 zettung unpassende Anzeige wird unbeding-  
 t zurückgewiesen.  
 Man adressiere alle Briefe u.s.w. an  
**ST. PETERS BOTE,**  
 Münster, Sask., Canada.

# St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

**St. Peters Bote,**  
 the oldest Catholic newspaper in  
 Saskatchewan, is published every  
 Thursday at Münster, Sask. It is  
 an excellent advertising medium.  
 SUBSCRIPTION:  
 \$2.00 per year, payable in advance.  
 \$2.50 to the United States and abroad.  
 Single numbers 10 cents.  
 ADVERTISING RATES:  
 Transient advertising \$1.00 per inch  
 for first insertion, 50 cents per inch  
 for subsequent insertions. Reading  
 Notices 20 cents per count line.  
 Display advertising \$2.00 per inch  
 for 4 insertions, \$20.00 per inch for  
 one year. Discount given on large  
 contracts. Legal Notices 12 cts. per  
 agate line 1st insertion, 8 cts. later.  
 No advertisement admitted at any  
 price, which the publishers consider  
 unsuited to a Catholic family paper.  
 Address all communications to  
**ST. PETERS BOTE,**  
 Münster, Sask., Canada.

Die erste deutsche katholische Zeitung Canadas, wird mit Empfehlung des hochw. H. + Bischofs Pascal von Prince Albert und des hochw. H. + Erzbischofs Langevin von St. Boniface, wöchentlich herausgegeben von den Benediktiner-Mönchen zu Münster, Sask., Canada.

18 Jahrgang, No. 15. Münster, Sask., Donnerstag den 26. Mai 1921. Fortlaufende No. 899.

## Vom Ausland

### Differenzen der Alliierten über Oberschlesien.

Man glaubt, daß die Vertreter Großbritanniens und Frankreichs über das Schicksal Oberschlesiens in Uneinigkeit sind. Frankreich, das von Anfang an im Interesse Polens gehandelt hat, verlangt, daß Polen das reiche Industriegebiet erhalte, während Großbritannien darauf besteht, daß nach dem Ergebnisse des Plebiszits verfahren werde, wonach die wertvollsten Teile Oberschlesiens an Deutschland fallen würden. Premierminister Lloyd George erklärte heute der Gemeinen: „Wenn wir nicht mit Strenge und Gerechtigkeit in die Lage in Oberschlesien eingreifen, wird der Friede in Europa untergraben. Die polnischen Insurgenten, die an der Erhebung in Oberschlesien teilnahmen, handelten mit vollständiger Mißachtung des Vertrages von Versailles.“ Lloyd George billigte die Benutzung deutscher Truppen zur Bekämpfung der Polen in Oberschlesien. Er sagte, die Alliierten hätten keinen Grund, Einwand dagegen zu erheben, daß Deutschland seine Soldaten benutze, um die Ruhe in seinen eigenen Provinzen wieder herzustellen. Dies steht im größten Widerspruche mit den Ansichten der Franzosen. Frankreich hat der deutschen Regierung mitgeteilt, daß es die Sendung deutscher Truppen nach Schlesien als Verletzung des Friedensvertrages und als eine kriegerische Handlung ansehen würde. Die Neußerungen des britischen Premierministers riefen großes Erschauern hervor, wenn auch berichtet worden war, daß die britische Regierung im Sinne habe, von Polen zu verlangen, die polnischen Insurgenten im Zaume zu halten und sie zu zwingen, die Vorschriften der Alliierten zu achten. Lloyd George sagte ferner in seiner Ansprache im britischen Parlamente: „Ich bin besorgt. Ich sage sogar, daß ich in Furcht versetzt worden bin durch den Gedanken, was sich ereignen mag, wenn das Vertrauen in der Welt nicht wieder hergestellt wird. Polen ist das letzte Land, das versucht sollte, den Vertrag von Versailles in Stücke zu reißen. Polen hat keine Freiheit nicht mit eigenen Waffen erstritten. Großbritannien, Frankreich und Italien gewannen die Unabhängigkeit für Polen, und jeder Buchstabe des Vertrages von Versailles bedeutet das Leben eines Engländers. Die polnische Regierung lehnt alle Verantwortung für die polnische Insurrektion ab, aber diese Ablehnung aller Schuld ist des Guten zu viel getan. Es ist nicht schwer zu glauben, daß diese Ablehnungen von Verantwortung nur Worte sind.“ — Der amerikanische Sekretär Hughes soll am 18. Mai dem polnischen Gesandten Józef Zubowski klar gelegt haben, daß die Ver. Staaten an der Regelung der oberschlesischen Frage nicht interessiert sind. Die amerikanische Regierung hält dies für eine rein europäische Frage. — Das polnische Exekutiv-Komitee in Oberschlesien, an dessen Spitze Albert Korfanty steht, hat der Alliierten-Kommission mitgeteilt, daß die Polen jetzt bereit seien, weit genug zurückzugehen, um die Feindseligkeiten mit den Deut-

schen zum Aufhören zu bringen, wenn das Gebiet, von dem sie sich zurückziehen, von Truppen der Alliierten und nicht von deutschen Truppen besetzt werde. Das polnische Komitee gibt in der Depesche zu, daß die Polen „die Grenzen des Anstandes“ überschritten hätten.  
 London. Seit dem 1. Januar dieses Jahres sind laut Bericht aus Dublin 675 Personen in Irland getötet worden, und zwar 441 irische Zivilisten und Leute der republikanischen Armee und 234 britische Soldaten; verwundet wurden 333 Irländer und 300 Briten. Ueber die Freitagstage wurden 38 Menschenleben vernichtet.  
 — Nach englischen Statistiken haben Frankreich und Polen von allen Ländern auf dem europäischen Kontinente bei weitem die größten Heere unter Waffen. Die Stärke der einzelnen Armeen ist wie folgt angegeben: Frankreich, 809,732; Polen, 600,000; Italien, 300,000; Griechenland, 250,000; Spanien, 190,000; Rumänien, 160,000; Belgien, 103,000; Deutschland, 100,000; Schweden, 56,200; Tschecho-Slowakei, 47,000; Finnland, 35,000; Ungarn, 35,000; Bulgarien, 33,000; Portugal, 30,000; Holland, 21,400; Dänemark, 15,500; Norwegen, 5,400; Frankreich kontrolliert etwa Zweidrittel dieser 3,000,000 Mann infolge seiner Vereinbarung mit Belgien, der Tschecho-Slowakei, Polen, Rumänien und Jugoslawien.  
 Paris. Nach amtlichen Angaben sind von 3256 französischen Dörfern, die am Schusse des Krieges verödet waren, 3216 wiederhergestellt. Die übrigen 40 mögen nie wieder bewohnbar werden, weil sie durch Granaten zerstört worden sind. Von 294,000 zerstörten und 246,000 teilweise demolierten Wohnhäusern sind 280,000 wieder aufgebaut oder ausgebessert worden, während 130,000 provisorische Wohnungen errichtet worden sind.  
 Genf. Laut den Erhebungen des hiesigen internationalen Arbeiterbureaus beläuft sich die Zahl der Kriegsbeschädigten der verschiedenen Länder, Rußland, Türkei, Bulgarien, Australien, und Neu-Seeland nicht mit eingerechnet, auf über 5,500,000 und verteilt sich wie folgt: Frankreich 1,500,000; Deutschland 1,400,000; England 1,170,000; Italien 570,000; Ver. Staaten 200,000; Tschecho-Slowakei 175,000; Jugoslawien 164,000; Polen 150,000; Kanada 88,000; Rumänien 84,000; Belgien 40,000.  
 Berlin. Eitel Friedrich, der zweite Sohn des ehemaligen Kaisers, wurde schuldig befunden, geizig durch die Firma Philips-John, Grüsser & Co. Geld nach Holland ausgeführt zu haben.  
 Türkei. Die Zeitungen haben den Wortlaut des Offensiv- und Defensivvertrages, der zwischen den türkischen Nationalisten und den Afghanen abgeschlossen und von der türkischen Nationalversammlung ratifiziert worden ist, veröffentlicht. Die Zeitungen begrüßen das Bündnis mit der größten Genugtuung, und ein Blatt erklärt, daß „die Türkei endlich ein asiatischer Staat geworden ist und jetzt eine neue islamitische Internationale anstreben wird, für welche dieser Offensiv- und Defensivvertrag ein solides Fundament bildet.“

## Kurz bevor wir zur Presse gingen traf aus Rom die hochbedeutsame Nachricht ein:

### Abbatia Nullius granted

auf deutsch: „Die Abtei Nullius wurde gewährt.“  
 Die Bedeutung dieser Nachricht ist folgende: Se. Heiligkeit Papst Benedikt XV. haben die St. Peters Kolonie von der Diözese Prince Albert abgetrennt und dieselbe direkt dem Hl. Stuhl unterstellt.  
 Die St. Peters Kolonie ist somit faktisch eine Diözese für sich selber geworden und Se. Gnaden Abt Michael sind darin Ordinarius mit allen Rechten und Pflichten eines Bischofs, die Priesterweihe ausgenommen.

## Zur bevorstehenden Wahl

Nächsten Montag, den 30. Mai, wird in Humboldt die Convention abgehalten werden, auf welcher der Kandidat nominiert werden wird, der uns in der nächsten Provinzial-Legislatur vertreten soll. Am 2. Juni ist Nomination und am 9. Juni die Wahl. In den meisten Wahlbezirken (Polls) des Wahlkreises Humboldt wurden die Delegaten, welche den Kandidaten auf der Convention am 30. Mai nominieren werden, bereits aufgestellt. In Humboldt werden morgen die betreffenden Delegaten gewählt werden.  
 Der St. Peters Bote bittet seine lieben Leser in der St. Peters Kolonie recht herzlich, einmütig und entschieden für Herrn Hauser oder Herrn Therres einzutreten. Beide sind Ehrenmänner. Herr Hauser kennt jedes Kind. Solange wir ihn kennen, stand er stets an der Spitze, wenn es galt, die Interessen und das Wohl der St. Peters Kolonie zu fördern. Der Ehrenposten eines Abgeordneten für unseren Wahlkreis wäre eine wohlverdiente Anerkennung für seine Mühen und Arbeiten. Herr Therres war stets ein prominenter Farmer in der Gegend von Dead Moose Lake. Er ist einer der vorzüglichsten und erfolgreichsten Farmer in der St. Peters Kolonie. Er kennt die Wünsche und Bedürfnisse des Farmers durch und durch. Selber ein aktiver Farmer, ist ihm das Wohl der Farmer eine Herzenssache. — Als in nicht allzuerner Zeit ein in dürftigen Verhältnissen lebender Farmer beauftragt, es würde ihm niemand sein Getreide dreschen, sagte Herr Therres: „Ich werde ihn nicht sitzen lassen, bloß weil er arm ist.“ — Die Farmer der St. Peters Kolonie dürfen sich es als Ehre anrechnen, einen Mann wie Herrn Therres als ihren Vertreter in der Legislatur zu haben.  
 Do wir aber nicht beide, Herrn Hauser und Herrn Therres, wählen können, so ist es die Aufgabe der Delegaten jenen zu bevorzugen, der am meisten begünstigt wird. — Green und King, wenn sie auch noch so süße Worte reden, können nicht als wahre Freunde des Farmers betrachtet werden. Green war früher Hotelmann, Leihhahnenbesitzer, Garagemann und ist jetzt Mayor von Waton. Dr. King ist Zahnarzt und ist Mayor von Humboldt. Wir dürfen hier wohl unsere Überzeugung aussprechen, daß keiner unserer lieben Leser für einen Freimaurer oder Odd Fellow eintreten wird.  
 Die Hauptgefahr, wie uns von kompetenter Stelle mitgeteilt wird, liegt in der Convention. Dr. King hat absolut keine Aussicht, die Nomination zu erhalten und weiß dies auch. Seine Delegaten werden ihre Stimmen aber nicht Herrn Hauser oder Therres in die Waagschale werfen. Wie man uns aus fast sicherer Quelle mitteilt, glaubt man gegenseitig, die Delegaten der Herren Hauser und Therres auf der Convention zu überbügeln und dem Mann aus dem Dienen die Nomination sich zu bei der ersten Abstimmung — in die Tasche zu schieben. Es ist daher äußerste Vorsicht geboten um jeden Intriguenkampf und vorheriger Abmachung der anderen Seite gemieden zu sein.  
 Es ist absolut notwendig, das entweder Herr Hauser oder Herr Therres schon vor der Convention zurücktritt, sonst wird Green schon bei der ersten Abstimmung nominiert werden. Der St. Peters Bote wird es als verbrecherische Selbstsucht ansehen, wenn der weniger begünstigte dieser beiden Herren vor der Convention nicht zurücktritt, und wir werden ihn dafür verantwortlich halten, wenn unsere Sache wegen der Zersplitterung unseres Votums unterliegt. Die Entzweiung ist ohnehin schon groß genug. Das Wohl der St. Peters Kolonie verlangt unbedingt den Rücktritt entweder des Herrn Hauser oder des Herrn Therres, und zwar noch vor der Convention.

## Welche Frauen können bei der kommenden Provinzialwahl stimmen?

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der St. Vater Papst Benedikt XV. bei der letzten Wahl in Oesterreich sogar kaiserlichen Matrikelbesitzerinnen die Dispense von der Mannur gewährte zu dem Zweck, daß sie als Mütter, das sie nicht verlassen dürfen, verlassen können, um Gebrauch von ihrem Stimmrechte zu machen bei der Wahl. Das Plenarkongress von Quebec sagt: „Die Bürger, welchen das Gesetz das Wahlrecht verleiht, sollen nicht unterlassen bei politischen und administrativen Wahlen davon Gebrauch zu machen. Sie sind verpflichtet dieses Recht nach bestem Gewissen vor Gott auszuüben. Ja, es besteht sogar eine schwere Verpflichtung, kein Stimmrecht zu gebrauchen, wenn das Wohl des Staates und der Religion es erheischt. Die Wähler seien daher eingedenk, daß sie im Gewissen verpflichtet sind, bloß jenen Männern ihre Stimme zu geben die sie als wirklich ehrbar und für ein so hohes Amt, nach bestem Wissen, für tauglich befinden. Diejenigen sind nämlich mitschuldig an den ungerecht erlassenen Gesetzen, welche wesentlich schlechte Gesetze wählen, oder aus eigenschuldiger Nichtgebrauchens des Stimmrechtes zugeben, daß sie gewählt werden. Die Wähler sollen über dem Parteizustand stehen, und sich nicht von demselben beherrschen lassen. Bei den bevorstehenden Wahlen sollen sie beten und den Rat der Klugen einholen, damit sie aus mehreren Kandidaten jenen zu erkennen imstande sind, welcher der würdigste und tauglichste ist. — Es verlohnt sich alle jene nicht nur vor den Menschen, sondern auch vor Gott, welche ihre Stimme entweder verkaufen oder aus irgend einem Grunde einem anerkannt unwürdigen Kandidaten geben, oder endlich andere dazu bewegen, das Gleiche zu tun.“ — So weit das Plenarkongress von Quebec.  
 Aus dem Obigen geht also klar hervor, daß jeder ehrenhafte Mensch, ob Mann oder Frau, sein Bürgerrecht nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben verpflichtet ist. Also auch die Frau soll ihr Stimmrecht ausüben, gewissenhaft ausüben, wenn sie solches hat.  
 Nun folgt die Frage: Welche Frauen können bei den bevorstehenden Provinzialwahlen stimmen? Das Gesetzbuch der Provinz Saskatchewan sagt: „Jede Person, ob männlich oder weiblich, soll befähigt sein, ihren Namen auf die Wahlliste setzen zu lassen und zu stimmen, insofern sie britischer Unterthan ist, das volle 21. Lebensjahr zurückgelegt, in Saskatchewan wenigstens 12 Monate und im Wahlkreise, wo sie zu stimmen wünscht, wenigstens 3 Monate unmittelbar vor der Wahlschreibung gelebt hat.“ — Da die Entrechtungsklauseln des Dominion-Wahlgesetzes hier in Saskatchewan bei Provinzialwahlen keine Geltung haben, so merke man sich folgendes: Alle verheirateten Frauen, deren Männer Bürger sind und Witwen, deren Männer bei ihrem Tode Bürger waren, haben das Stimmrecht, wenn die anderen Bestimmungen (Alter von 21 Jahren, Dauer der Anwesenheit) zutreffen. Auch alle Mädchen, 21 Jahre alt, deren Vater oder verwitweter Mutter vor ihrer Großjährigkeit das Bürgerrecht besaßen, haben das Stimmrecht. Frauen jedoch, deren Männer keine Bürger sind, haben kein Bürgerrecht, selbst wenn sie auch Bürgerrecht besitzen vor ihrer Verheiratung. Alle stimmungsberechtigten Frauen mögen daher dazu sehen, daß ihre Namen auf die Wahlliste kommen, die in der Postkiste aufgehängt wird, und dies sollen sie gleich tun, jetzt schon. Und am Tage der Wahl — wir bitten sehr — möge sich das holde Geschlecht wie „ein Mann“ bei der Wahlurne einfinden und nach bestem Wissen und Gewissen für den würdigsten und tüchtigsten Kandidaten stimmen.  
 Rom. Nach Berichten, die hier eintreffen, sind in Strahlenkämpfen, die während der Wahlen für das Parlament am Freitagsonntag in Italien stattfanden, 30 Personen getötet und 150 verwundet worden. Anfolge dieser Vichthetung hat die bulgarische Regierung zwanzig Fleischlose Tage in ganz Bulgarien angeordnet.  
 Wien. Den Beiträgern eines Anschließes Oesterreichs an Deutschland gelang es, trotz der Stellungnahme der Regierung, die Zeit für diese Frage vorläufig gewählt, in der Nationalversammlung eine amendierte Vorlage durchzusetzen, welche ein Plebiszit bezüglich eines solchen Anschließes an einem noch näher zu bestimmenden Datum vorzieht. In Berlin, welche von der Großdeutschen Partei eingereicht und von den Sozialisten unterstützt wurde, heißt vor, daß an einem festzusetzenden Tag die Regierung ein Referendum anordnet, um es dem Volke zu ermöglichen, sich an der Wahlurne zu äußern, ob Oesterreich die bulgarische Regierung in Prag bei Besprechungen mit der Belgrader Regierung zu erwirken. Auch hat Bulgarien die Alliierten ersucht, die Anschuldigung, daß Bulgarien durch Organisierung bewaffneter Banden die Bestimmungen des Friedensvertrages verleihe, zu prüfen. An der Grenze sind 14,000 Kinder für Abliederung an Serbien unter den Bestimmungen des Friedensvertrages zurückgehalten. Anfolge dieser Vichthetung hat die bulgarische Regierung zwanzig Fleischlose Tage in ganz Bulgarien angeordnet.  
 Sofia. Im Hinblick auf die Haltung Jugoslawiens, welches, trotz der Opposition Rumaniens, auf der angebotenen Beilegung von bulgarischem Gebiet beharrt, hat die bulgarische Regierung nun den Minister des Innern Dimitroff abgesandt, um den Beistand der tschecho-slowakischen Regierung in Prag bei Besprechungen mit der Belgrader Regierung zu erwirken. Auch hat Bulgarien die Alliierten ersucht, die Anschuldigung, daß Bulgarien durch Organisierung bewaffneter Banden die Bestimmungen des